

Koblenz

Freispruch im Taliban-Prozess

Koblenz. Die Bundesanwaltschaft warf einem Mann vor, er sei als Mitglied der Taliban an mindestens 50 Morden beteiligt gewesen. Der Angeklagte war anfangs geständig, widerrief dann aber. Nun wurde er freigesprochen. Zweifel bleiben.

(dpa) Zum letzten Mal Handschellen. Ein Justizwachtmeister öffnet sie dem Afghanen im Oberlandesgericht Koblenz. Seit fast einem Jahr sitzt der junge Mann in Untersuchungshaft, am Freitag verkündet der Vorsitzende Richter Lothar Mille das Urteil: „Der Angeklagte wird freigesprochen.“ Der abgelehnte Asylbewerber zeigt kaum eine Regung. Sein Anwalt Daniel Sprafke legt einen Arm um ihn. Der Zuschauerraum ist fast leer; die Angehörigen des jungen Mannes leben tausende Kilometer weit weg in der Heimat.

Der Vorwurf der Bundesanwaltschaft lautete auf Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung, Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz und Beihilfe zum Mord. Der Angeklagte sei in Afghanistan als Leibwächter eines regionalen Taliban-Befehlshabers bei mindestens 50 Hinrichtungen dabei gewesen und habe mit seiner Kalaschnikow auch den Henker beschützt. Einmal soll ein von den Taliban zum Tode verurteilter Soldat nachts verschleppt worden sein. Weil er sich nicht habe freikaufen können, sei er mit einem Kopfschuss getötet worden.

Nach langer Flucht durch zahlreiche Länder landete der Afghane schließlich in Deutschland – in Prüm in der Eifel. Doch im Januar klicken die Handschellen. Der Mann gesteht und kommt in Untersuchungshaft. Anfang Juli beginnt der Prozess, im September dann die Überraschung: Der abgelehnte Asylbewerber widerruft sein früheres Geständnis.

Auf Anraten eines Bekannten in Deutschland habe er das Geständnis frei erfunden, um als angeblicher Taliban-Deserteur leichter Asyl zu erhalten, gibt der Mann nun an. Er wolle von Deutschland aus die Armut seiner Familie lindern. Sein angeblicher ehemaliger Chef in Afghanistan, der Cousin seines Vaters, habe gar nicht für die Taliban gearbeitet.

Verbrecher oder Lügenbaron – welche Version stimmt? Bodo Vogler, der Vertreter der Bundesanwaltschaft, geht in seinem Plädoyer weiterhin von dem angeblichen Geständnis aus, hält also an seinen Vorwürfen fest. Der Oberstaatsanwalt fordert eine Jugendhaftstrafe von vier Jahren. Verteidiger Sprafke plädiert auf Freispruch.

Am Freitag urteilt das deutsche Gericht nach deutschem Recht über vermeintliche Verbrechen eines Afghanen im Bürgerkrieg im fernen Afghanistan. Der Vorsitzende Richter spricht von „stellvertretender Rechtspflege“. Quintessenz seiner Urteilsbegründung: „Im Zweifel für den Angeklagten.“ Der junge Mann stamme aus einem Kulturkreis, „der uns fremd ist“.

Viele Punkte der Anklage und des früheren Geständnisses vor der Polizei ließen sich nicht überprüfen. Dem Staatsschutzsenat seien „unüberwindbare Zweifel“ geblieben. Offizielle Angaben von afghanischen Behörden sind laut Mille schwer zu beschaffen. Der Senat habe daher den Bundesnachrichtendienst eingeschaltet. Doch dieser habe keine Erkenntnisse zu dem vermeintlichen Taliban-Chef. Es sei nicht auszuschließen, dass das frühere Geständnis falsch gewesen sei.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Oberstaatsanwalt Vogler will prüfen, „ob wir Revision einlegen“. Der junge Afghane, dessen genaues Alter noch immer ungeklärt ist, sagt zu seinem Freispruch: „Das ist eine große Überraschung. Ich habe die ganze Zeit Sorgen um meine Familie gehabt. Meine Mutter ist schwer krank.“ Sein Anwalt Sprafke spricht von einem unglaublichen Erfolg: „Es ist ein richtiges Urteil, ein sehr weises Urteil.“

Entschädigung für die lange Untersuchungshaft bekommt sein Mandant nicht – wegen seines „grob fahrlässigen“ falschen Geständnisses. Über sein weiteres Schicksal befindet das Verwaltungsgericht Trier: Dort klagt er gegen die Ablehnung seines Asylbescheids. Immerhin droht ihm als nicht verurteiltem Mann wohl keine unmittelbare Abschiebung.

(dpa)



ANZEIGE

Perfekt gestylt: Shoppe dein neues Lieblings-Outfit jetzt auf otto.de

Egal ob lange Kleider, luftige Shorts oder extravagante Accessoires: bei OTTO findest du alles, was deinen neuen Sommer-Look perfekt macht. Entdecke aktuelle Styling-Trends und lass dich von Kleidern im Hippie Style und exotischen Animal-Prints inspirieren.

Sugar Ridge Hotel

2.386 € - tui.com

Brunei, Philippinen & Hongkong

ab 2.080 € p.P. - aida.de

Mister Spex

274,95 € - misterspex.de

Wenn du über 50 bist und einen Computer besitzt, ist dieses Spiel ein Muss

Throne: Gratis Online Spiel

Louis Vuitton

1.089 € - rebelle.com

Portuguese Flannel-Hemd

59 € - mey-edlich.de

Epochales Online Strategiespiel jetzt im Browser.

Forge Of Empires - Free Online Game

Dieser Mann enthüllt das Geheimnis von Mini-Hörgeräten

Hören-Heute

Diese 2 erfinden den Hausverkauf neu

Aroundhome

Wenn du gerne spielst, ist dieses Spiel ein Muss

Taonga: Die tropische Farm

Vermögenserhalt im Alter: Sorgenfrei im Alter - Gratis Leitfaden.

Grüner Fisher Investments

Wenn du gerne spielst, ist dieses Fantasy-Spiel ein Muss. Kein Install.

Elvenar - Free Online Game

Küchen-Preise auf Rekordtief - So zahlen Sie fast nichts

Aroundhome.de

Sind sie zu stark, bist du zu schwach für dieses Spiel

Grepolis - Online Free Game